

*Arbeitspapier*

# **Vorgaben zum optionalen Re-Audit-Verfahren für langjährige Energiestädte Gold**

---

*Autor: Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt*

*18. Dezember 2018 – aktualisiert 2. Dezember 2019*

## Ausgangslage

Für langjährige Energiestädte Gold mit ausreichender Punktereserve wird die Möglichkeit geschaffen, beim Re-Audit die Beurteilung des vorhandenen Energiekonzepts und der Entwicklung des Energieverbrauchs (Absenkpfad) ins Zentrum zu stellen. Dabei ist eine Beurteilung der einzelnen Massnahmen gemäss EMT nicht erforderlich.

In den vergangenen Jahren haben vermehrt langjährige Energiestädte den Nutzen eines vierjährigen wiederkehrenden Re-Audits mittels Energy Management Tool (EMT) in Frage gestellt.

Ambitionierte (Gold-)Städte bemängeln, dass tiefgreifende Massnahmen und Programme sich im Re-Audit nur ungenügend widerspiegeln. Für Städte mit einer umfassenden Energiestrategie, welche beginnt sich in der Entwicklung des Energieverbrauchs sichtbar niederzuschlagen, ist eine Beurteilung gemäss EMT nur noch von untergeordneter Bedeutung.

Der Trägerverein Energiestadt sucht seit mehreren Jahren nach Möglichkeiten, um im Rahmen der Re-Audit-Verfahren auf diese Entwicklung zu reagieren. 2018 wurde in diesem Rahmen ein Pilotversuch durchgeführt, bei welchem das Re-Audit sich auf eine Analyse der Energiestrategie und des Absenkpfeils konzentriert mit der Möglichkeit auf EMT zu verzichten. An diesem Pilotversuch haben die Städte Basel und Lausanne teilgenommen, 2019 Winterthur.

Die Pilotversuche 2018/19 von Basel, Lausanne und Winterthur haben gezeigt, dass eine Fokussierung auf Strategie und Absenkpfade zielführend und machbar ist. Der Pilotversuch Basel kommt zum Schluss, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Re-Audit ohne Bewertung gemäss EMT zielführend und praktikabel erscheint. Lausanne hat im Pilotversuch sowohl eine Beurteilung von Strategie und Absenkpfad wie auch eine Beurteilung gemäss EMT vorgenommen und beurteilt diese Kombination positiv. Für Winterthur lieferte das angepasste Audit wichtige Inputs für ihre Energiestrategie.

Nach Beschluss des Vorstands des Trägervereins Energiestadt und Genehmigung durch den EEA wird das neue optionale Verfahren für langjährige Energiestädte Gold ab Anfang 2020 definitiv eingeführt.

## Beschreibung des neuen optionalen Verfahrens

### Grundsatz: freiwilliges Verfahren

Das neue Re-Audit-Verfahren kann „auf Wunsch“ durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Bedingungen (siehe unten) erfüllt werden. Das bisherige, übliche Gold-Verfahren bleibt jederzeit gültig.

### Zulassungskriterien

Das neue Verfahren ist nur anwendbar für langjährige Energiestädte Gold mit ausreichender Punktereserve. Im Detail müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- mindestens 2 durchgeführte Re-Audits als Energiestadt Gold (d.h. seit mind. 8 Jahren Gold-Energiestadt)
- Bewertung gemäss EMT beim letzten Re-Audit mindestens 80%

Für das Re-Audit 2020 erfüllen gemäss den vorliegenden Angaben die folgenden Energiestädte diese Bedingungen:

- Zürich
- Schaffhausen
- St. Gallen
- Riehen
- Cham

Auch wenn die vorangehenden Kriterien erfüllt werden ist das neue, optionale Verfahren nicht in jedem Fall geeignet. Bei wesentlichen personellen Wechseln (z.B. Energiestadt-KoordinatorIn und zuständiges Exekutiv-Mitglied) oder wenn das Engagement der Stadt stark nachgelassen hat, ist das neue Verfahren nicht zielführend. Der/die EnergiestadtberaterIn setzt sich gegebenenfalls mit der Geschäftsstelle des Trägervereins in Verbindung.

Um die Methodik des neuen optionalen Verfahrens anwenden zu können, muss die Stadt über ein Monitoring verfügen sowie über eine Energiebilanz, welche mit der 2000-Watt-Methodik von Energiestadt kompatibel ist.

### **Übersicht über das Vorgehen**

Das Verfahren umfasst folgende Elemente:

- Die/der EnergiestadtberaterIn verfasst einen Bericht mit folgenden Inhalten:
  - Übersicht über die kommunale Energiestrategie<sup>1</sup> (Zielsetzungen/ Ambitionen, Verankerung/ gesetzliche Grundlagen, Abdeckung aller relevanten Bereiche (Energie, Mobilität etc.), Monitoringkonzept / Bilanzierung, Potenzialanalyse, Organisation, Massnahmenplan)
  - Abgleich mit „Fit für die 2000WG“, Vergleich mit Bewertung der entsprechenden Energiestadtmassnahmen (Beurteilung pro Massnahme, ob 80% oder mehr erreicht)
  - Bilanz und aktuelle Zielerreichung Absenkpfad mit Diskussion
  - Erstes Fazit und Empfehlungen für die Diskussion am Audit
- Der Bericht wird am Re-Audit umfassend besprochen. Fazit und Empfehlungen werden in Absprache mit den Auditoren überarbeitet.
- AuditorInnen und EnergiestadtberaterIn sprechen z.H. der Labelkommission eine Empfehlung aus, ob eine Wiederholung des Verfahrens beim nächsten Re-Audit ermöglicht werden soll. Unterschiedliche Standpunkte werden sichtbar gemacht.

### **Bericht zum Re-Audit**

Der Bericht ist als Zusammenfassung und Diskussionsgrundlage gedacht. Er soll so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig gehalten werden (Umfang 12 bis max. 20 Seiten). Idealerweise enthält der Bericht alle im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Elemente.

Es wird davon ausgegangen, dass die Städte über alle nötigen Grundlagen und Dokumentationen verfügen und die Informationen nur zusammengetragen, kommentiert und analysiert werden müssen. Die entsprechenden Dokumente sollen nicht einfach kopiert, sondern zusammengefasst und mit Referenzen auf spezifische Seiten in den Dokumenten der Gemeinde belegt werden (diese sind als Annex beizulegen).

---

<sup>1</sup> Mit Energiekonzept sind die in den einzelnen Gemeinden ausgearbeiteten Grundlagen- resp. Basisdokumente gemeint, welche die Energie- und Klimapolitik gesamtheitlich abbilden. Beispiele: Energiekonzept hoch 3 in St. Gallen, Masterplan in Zürich. Zum Energiekonzept gehören mindestens die Elemente Zielsetzungen, Monitoringkonzept / Bilanzierung, Schwerpunktsetzung / Diskussion grosse Potentiale, Organisation, Aktionsplan.

Der Bericht soll durch den/die Energiestadt-Beratenden, in Absprache mit dem Energie-Beauftragten der Energiestadt verfasst werden.

### **Abgleich mit „Fit für die 2000WG“**

Um die Qualität der Energiestädte Gold zu gewährleisten, sind rund ein Dutzend wichtige strategische Massnahmen grob zu beurteilen. Dabei werden die Massnahmen aus dem Instrument „Fit für die 2000-Watt-Gesellschaft“ (Ff2000WG) und aus dem EMT-Massnahmenkatalog kombiniert. Zusätzlich wird die Massnahme 1.1.4 dazu genommen, um die aktuell wichtige Diskussion der Klimawandelanpassung miteinzubinden.

Zu beurteilen ist bei den einzelnen Massnahmen, ob die Anforderungen gemäss Handbuch „Fit für 2000-Watt“ erfüllt werden und ob bei den entsprechenden Energiestadt-Massnahmen eine hohe Bewertung (80% oder mehr) erreicht wird. Eine detaillierte Bewertung gem. EMT ist nicht notwendig.

Folgende Massnahmen sind zu beurteilen:

- Politische Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft (Legislative) resp. EMT-Massnahme 1.1.1
- Energiemanagementprozess – Label Energiestadt resp. EMT-Massnahme 5.2.1
- 2000-Watt-Statistik (ganzes Gemeindegebiet) resp. EMT-Massnahme 1.1.3
- Absenkpfad Primärenergie und CO<sub>2</sub> (ganzes Gemeindegebiet) resp. EMT-Massnahme 1.1.2
- Langfriststrategie Strom resp. EMT-Massnahmen 1.1.2 / 3.1.2 / 3.2.1
- Kommunale Energieplanung resp. EMT-Massnahme 1.2.1
- Kommunale Mobilitätsstrategie resp. EMT-Massnahme 1.2.2
- Legal Compliance der Gemeinde resp. EMT-Massnahmen (diverse)
- Anreizkonzept für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz resp. EMT-Massnahmen 6.1.4 / 1.3.1 / 1.3.2
- Energiepolitische Aktivitäten der Gemeinde im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft sind sichtbar und werden kommuniziert resp. EMT-Massnahmen 6.3.1 / 2.1.4 / 6.1.1
- Innovationskraft resp. EMT-Massnahmen 6.3.1 / 6.1.2
- Gebäudestrategie (eigene, öffentliche Gebäude) resp. EMT-Massnahmen 2.1.1
- Energie- und CO<sub>2</sub>-Statistik (eigene öffentliche Gebäude und Anlagen) resp. EMT-Massnahmen Kap. 2.2
- Klimawandelanpassung resp. EMT-Massnahmen 1.1.4

### **Bilanz und aktuelle Zielerreichung Absenkpfad mit Diskussion**

Prinzipiell ist die Diskussion der strategischen Schwerpunkte und des Absenkpfad das Ziel für alle Energiestädte – der Massnahmenkatalog von Energiestadt ist ein Mittel zum Ziel, nicht ein Zweck in sich. Längerfristig sollten die meisten Energiestädte so weit gebracht werden, den Absenkpfad und die entsprechende Diskussion zur Zielerreichung führen zu können.

Im Rahmen der Diskussion soll versucht werden zu beurteilen, ob die Entwicklung des Energieverbrauchs (Absenkpfad) mit den von der Energiestadt getroffenen Massnahmen erklärt werden kann.

Im Hinblick auf die Erreichung der anvisierten Ziele soll zudem beurteilt werden, ob die bestehenden und vorgesehenen Massnahmen geeignet und angemessen erscheinen, um die Ziele auf absehbare Zeit erreichen zu können.

## **Audit-Sitzung**

An der Audit-Sitzung sollen folgende Personen teilnehmen:

- AuditorIn Schweiz
- Optional: Vertretung eea (AuditorIn / Geschäftsstelle eea)
- Energie-Beauftragte(r)
- Weitere Gemeindevertretung
- Energiestadt-BeraterIn
- evtl. Vertretung Geschäftsstelle Trägerverein Energiestadt
- evtl. „Peer-ReviewerIn“
- evtl. Kantonsvertretung

Im Rahmen der Audit-Sitzung soll die aktuelle Zielerreichung des Absenkpads (siehe vorhergehenden Abschnitt) diskutiert werden. Aufgrund der Diskussion soll eine zusammenfassende Würdigung der Leistungen der Energiestadt Gold und der Ergebnisse (Absenkpfad) erarbeitet werden. Diese soll von AuditorIn und BeraterIn in Absprache mit Peer ReviewerIn und Energie-Beauftragtem/r verfasst werden.

Soweit notwendig passt der/die Energiestadt-BeraterIn den Bericht aufgrund der Erkenntnisse der Audit-Sitzung an.

## **Resultat (Prozentzahl) beim Pilotverfahren**

Verzichtet die Pilotgemeinde auf die ausführliche Bestandsaufnahme mit dem EMT, so wird die Prozentzahl des letzten Re-Audits verwendet.

Nutzt die Pilotgemeinde das EMT und führt (freiwillig) eine aktuelle Bestandsaufnahme im klassischen Sinn durch, so wird am Audit auch dieser Teil diskutiert und die Prozentzahl der Zertifizierung für das Benchmark basiert auf dieser Bestandsaufnahme.

## **Empfehlung betr. Wiederholung des Verfahrens**

AuditorInnen und EnergiestadtberaterIn sprechen z.H. der Labelkommission eine Empfehlung aus, ob eine Wiederholung des Verfahrens beim nächsten Re-Audit ermöglicht werden soll.

Im Normalfall ist beim folgenden Re-Audit wieder eine Beurteilung gemäss EMT erforderlich. Kann jedoch mit ausreichender Sicherheit belegt werden, dass das Energiekonzept der Energiestadt den Energieverbrauch massgeblich beeinflusst und dass die angestrebte Entwicklung (Absenkpfad) tatsächlich erreicht wird, kann das neue Verfahren wiederholt werden.